



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters zu den Kommunalwahlen in Oberhausen

Der gewählte Bewerber für die Bezirksvertretung Sterkrade,

Herr Hans-Bernd Lösken,

hat die Wahl zum Vertreter der Bezirksvertretung Sterkrade nicht angenommen.

Da die an 9. Stelle stehende Bewerberin, Frau Hiltrud Elisabeth Conze-Neumann, auf ihren Listenplatz verzichtet hat, ist der nach der Reihenfolge der Liste der CDU an Nr. 10 stehende Bewerber

Herr  
Bernhard Sporkmann  
Reinersstr. 29  
46145 Oberhausen  
geb. 1946  
Lehrer

berufen worden, der damit an die Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes tritt.

Gegen diese Feststellung kann beim Wahlleiter - Bereich Statistik und Wahlen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einspruch gemäß § 39 in Verbindung mit § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NW. S. 372), eingelegt werden.

Die Einspruchsfrist rechnet einen Monat vom Zeitpunkt dieser Veröffentlichung an.

Oberhausen, 03.11.2009

Bernhard Elsemann  
- Wahlleiter -

### Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters zu den Kommunalwahlen in Oberhausen

Der gewählte Bewerber für die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen,

Herr Werner Nakot,

hat die Wahl zum Vertreter der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen nicht angenommen.

Da auch die Ersatzperson für den Listenplatz-Nummer 1 der CDU, Herr Hans Josef Tschärke, die Wahl nicht angenommen hat, wurde die nach der Reihenfolge der Liste der CDU für den Stadtbezirk Alt-Oberhausen an Nr. 8 stehende Bewerberin

Frau  
Gundula Margarita Hausmann  
Hausmannsfeld 37  
46047 Oberhausen  
geb. 1972  
Lehrerin

berufen, die damit an die Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes tritt.

Gegen diese Feststellung kann beim Wahlleiter - Bereich Statistik und Wahlen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einspruch gemäß § 39 in Verbindung mit § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NW. S. 372), eingelegt werden.

Die Einspruchsfrist rechnet einen Monat vom Zeitpunkt dieser Veröffentlichung an.

Oberhausen, 26.10.2009

Bernhard Elsemann  
- Wahlleiter -

## INHALT

Amtliche Bekanntmachungen  
Seite 253 bis Seite 257  
Ausschreibungen  
Seite 258 bis Seite 260

**Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters zu den Kommunalwahlen in Oberhausen**

Der gewählte Bewerber für die Bezirksvertretung Sterkrade,

Herr Dirk Rubin,

hat die Wahl zum Vertreter der Bezirksvertretung Sterkrade nicht angenommen.

Da die nach der Reihenfolge der Liste der CDU für den Stadtbezirk Sterkrade an Nr. 6 stehende Bewerberin, Frau Marlies Plitt-Vogt, die Wahl ebenfalls nicht angenommen hat, ist der nach der Reihenfolge der Liste der CDU für den Stadtbezirk Sterkrade an Nr. 8 stehende Bewerber

Herr  
Dominik Berndt  
Krähenstr. 16  
46145 Oberhausen  
geb. 1987  
Kaufmännischer Angestellter

berufen worden, der damit an die Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes tritt.

Gegen diese Feststellung kann beim Wahlleiter - Bereich Statistik und Wahlen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einspruch gemäß § 39 in Verbindung mit § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NW. S. 372), eingelegt werden.

Die Einspruchsfrist rechnet einen Monat vom Zeitpunkt dieser Veröffentlichung an.

Oberhausen, 26.10.2009

Bernhard Elsemann  
- Wahlleiter -

**Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Oberhausen**

**Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl von Mitgliedern gemäß § 27 Gemeindeordnung NRW zur Bildung des Integrationsrates in Oberhausen**

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum Integrationsrat in Oberhausen gilt § 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden vom 30.06.2009. Nach § 27 Abs. 11 der GO NRW gelten die §§ 2, 5 Abs. 1, 9 bis 13, 24 bis 27, 29, 30, 34 bis 46, 47 Satz 1 und 48 des Kommunalwahlgesetzes NRW entsprechend für die Wahl zum Integrationsrat. Mit Beschluss vom 02. November 2009 hat der Rat der Stadt Oberhausen eine neue Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Oberhausen erlassen.

Nach der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen besteht der Integrationsrat aus 25 Mitgliedern. Hiervon werden 17 Mitglieder nach den Bestimmungen des § 27 GO NRW gewählt. Einzelheiten zur Wahl dieser Personen regelt die Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Oberhausen.

Die Verteilung der Sitze erfolgt nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt bis zur Höchstzahl 17. Am Verhältnisausgleich nehmen alle gültigen Stimmen, die auf die Einzelbewerber und die Listenwahlvorschläge abgegeben worden sind, teil. Über die Zuteilung des letzten Sitzes entscheidet bei gleicher Höchstzahl das vom Wahlleiter zu ziehende Los.

Zur Stimmabgabe ist das Wahlgebiet in 10 Stimmbezirke eingeteilt worden. Eine Kartenübersicht kann beim Bereich Statistik und Wahlen – Essener Straße 66 – (Zimmer 06), 46047 Oberhausen, während der Dienststunden eingesehen werden.

**Wahlberechtigt** sind alle Ausländerinnen und Ausländer, die am Wahltag

- 1.) 16 Jahre alt sind,
- 2.) sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- 3.) mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

Darüber hinaus sind Deutsche wahlberechtigt, wenn die deutsche Staatsangehörigkeit gem. § 3 Abs. 1 Nummern 2, 3, 4, 4a und 5 des Staatsangehörigkeitengesetzes frühestens fünf Jahre vor dem Tag des Wahl erworben worden ist. Dieser Personenkreis muss sich bis zum zwölften Tag vor der Wahl in das Wählerverzeichnis eintragen lassen und den Nachweis über die Wahlberechtigung führen.

**Nicht wahlberechtigt sind**

1. Ausländer,

- a) auf die das Aufenthaltsgesetz nach seinem § 1 Abs. 2, Nummern 2 und 3 keine Anwendung findet,
- b) die Asylbewerber sind.

2. Deutsche, die nicht von § 5 Satz 1 Nr. 2 der Wahlordnung erfasst sind.

**Wählbar** sind mit Vollendung des achtzehnten Lebensjahres alle wahlberechtigten Personen nach § 5 Satz 1 Nummern 1 und 2 der Wahlordnung sowie alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde.

**Ort und Zeit der Einreichung der Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge müssen beim Wahlleiter - Bereich Statistik und Wahlen -, Essener Straße 66 (Zimmer 06), 46047 Oberhausen, spätestens bis 04.01.2010, 15.00 Uhr, eingereicht werden (§ 9 Abs. 9 Wahlordnung). Die Wahlvorschläge sollten aber nach Möglichkeit frühzeitig vor dem 04.01.2010 eingereicht werden, damit etwaige Mängel, welche die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

**Vorschlagsrecht**

Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten (Listenwahlvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten sowie von Bürgerinnen und Bürgern (Einzelbewerber) eingereicht werden (§ 9 Abs. 1 Wahlordnung).

Listenwahlvorschläge müssen von der Leitung der einreichenden Gruppe unterzeichnet sein und den Nachweis enthalten, dass diese einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand hat und die Benennung und Aufstellung der Bewerber/Bewerberinnen nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist (§ 9 Abs. 3 Wahlordnung).

Listenwahlvorschläge und Wahlvorschläge von Einzelbewerbern müssen von mindestens 1 v. T., höchstens jedoch von 100 Wahlberechtigten unterstützt sein. Die Unterschriften sind eigenhändig und handschriftlich abzugeben.

Jede/r Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Mehrfachunterstützungen für verschiedene Wahlvorschläge sind bei allen Wahlvorschlägen ungültig. Die Unterzeichner müssen in Block- oder Maschinenschrift Vornamen und Familiennamen, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung angeben. Die Unterstützung eines Wahlvorschlages durch den/die wahlberechtigte/n Wahlbewerber/in ist zulässig. Die ordnungsmäßige Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner/innen bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages.

**Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

Der Wahlvorschlag ist auf einem Formblatt einzureichen, das der Bereich Statistik und Wahlen bereithält.

- a) Der Wahlvorschlag muss als „Listenwahlvorschlag“ oder als „Einzelbewerber/in“ gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlages versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name des ersten Bewerbers/der ersten Bewerberin an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.

- b) Der Wahlvorschlag muss Vornamen und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, den Beruf oder Stand und die Anschrift der Hauptwohnung des/der Wahlbewerber(s)/in enthalten.

- c) Als Bewerber/in einer Gruppe von Wahlberechtigten (Listenwahlvorschlag) kann nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung dieser Gruppe hierzu gewählt worden ist.

- d) In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein.

- e) In einen Wahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer die Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlages.

- f) Die Formblätter zur Unterstützung eines Listenwahlvorschlages und eines Einzelbewerbers/einer Einzelbewerberin werden auf Anforderung durch den Bereich Statistik und Wahlen kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung ist die Bezeichnung des Wahlvorschlages anzugeben. Der Wahlleiter vermerkt diese Angaben im Kopf der Formblätter.

- g) Der Wahlvorschlag ist in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben abzufassen.

**Vordrucke**

Die amtlichen Vordrucke sind beim Oberbürgermeister - Bereich Statistik und Wahlen - Essener Straße 66, 46047 Oberhausen (Zimmer 06), während der Dienstzeit zu erhalten. Die Bescheinigung über das Wahlrecht, die Wählbarkeit und die Beglaubigung von Abschriften der beizubringenden Unterlagen sind kostenfrei.

Oberhausen, 03.11.2009

Klaus Wehling  
- Wahlleiter -

**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 501 A - Mülheimer Straße/Essener Straße -**

Der Vorentwurf des o. g. Bebauungsplans liegt in der Zeit vom 23.11.2009 bis 07.12.2009 einschließlich im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, und in der Bezirksverwaltungsstelle Alt-Oberhausen, Rathaus Oberhausen, Schwartzstraße 72 während der nachstehend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus:

**Öffnungszeiten**

Mo - Mi	8.00 - 16.00 Uhr
Do	8.00 - 17.00 Uhr
Fr	8.00 - 12.00 Uhr

Innerhalb dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich den Plan erörtern zu lassen.

Außerdem findet ein öffentlicher Anhörungstermin (Bürgerversammlung) im Rahmen der Tätigkeit der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen am Donnerstag, 03.12.2009, 18.00 Uhr, im Baumarkt Ziesak (Eingang neben dem Friseur) Mülheimer Straße 25, 46049 Oberhausen, statt.

Es wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585), in Verbindung mit den "Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung" der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987.

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 501 A liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 15 und wird wie folgt umgrenzt:

Östliche Seite der Mülheimer Straße, nordwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 113 und 108, südliche Seite der Essener Straße, östliche Seite der Straße Im Lipperfeld, nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 153, 148, 141, und 155, der nördlichen Grenze des Flurstückes 155 bis zum Schnittpunkt mit der südlichen Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstückes Nr. 288 folgend, südliche Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstückes Nr. 288, östliche Grenze des Flurstückes Nr. 288, südliche Seite der Essener Straße, östliche Grenzen der Flurstücke Nr. 311, 213, 212, 264 und 262, die Straße Lipperfeld überquerend zur östlichen Grenze des Flurstückes Nr. 209, östliche und südliche Grenze des Flurstückes Nr. 209, östliche Grenzen der Flurstücke Nr. 301 und 299, südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 299, 298, 96 und 97.

Dieses wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 02.11.2009

Klaus Wehling  
Oberbürgermeister

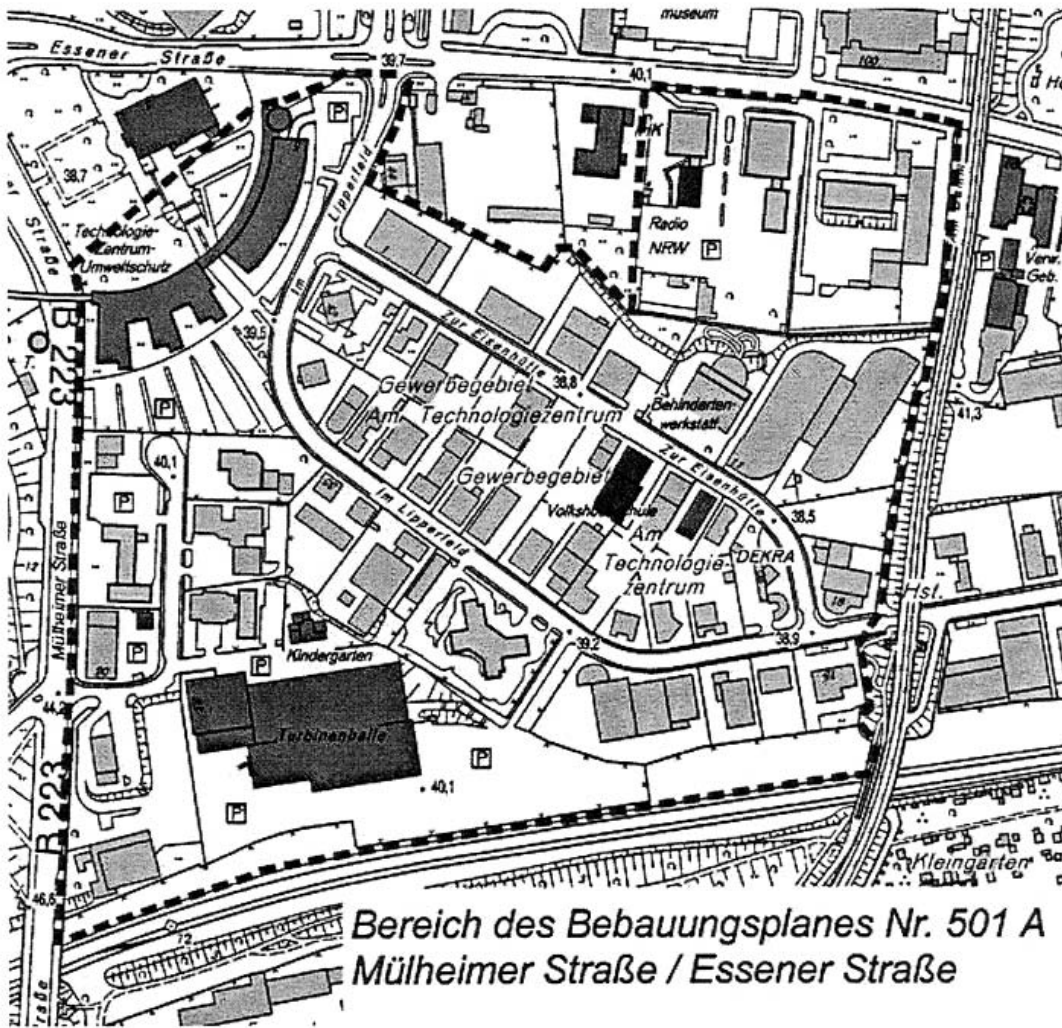
**Ergänzende Informationen zum Bebauungsplan Nr. 501 A - Mülheimer Straße / Essener Straße -**

Der Rat der Stadt hat am 17.11.2003 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 501 gefasst.

Nach Aufgabe der altindustriellen Nutzung des Gebietes durch das Werk Eisenhütte I/II mit z.T. großmaßstäblichen Gebäuden und einer eigenen Werksbahn wurde der Bebauungsplan Nr. 188 aufgestellt, der seit dem 28.03.1984 rechtskräftig ist. Die Zielsetzung des Bebauungsplans zur Ansiedlung von Industriebetrieben in diesem Bereich konnte nur teilweise realisiert werden. Inzwischen wird das Gebiet durch unterschiedliche Gewerbebetriebe genutzt. Die Nutzungsvielfalt der Betriebe und Unternehmen reicht von reinen Büronutzungen und Dienstleistungsunternehmen hin zu produzierendem Gewerbe, aber auch Freizeiteinrichtungen und Vergnügungsstätten. Dies hat in der Vergangenheit schon zur teilweisen Überplanung des Bebauungsplans Nr. 188 im Bereich der Essener Straße geführt.

Vorrangig soll jetzt der Bereich westlich der ÖPNV-Trasse (Bebauungsplan Nr. 501 A) bearbeitet werden. Mit dem Bebauungsplan Nr. 501 A - Mülheimer Straße / Essener Straße - werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Umwidmung der Industriegebietsfestsetzungen in Nutzungen, die der tatsächlichen Entwicklung entsprechen und
- Steuerung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten;
- Vorhaltung von Gewerbeflächen für das produzierende bzw. verarbeitende Gewerbe und das Handwerk und
- Steuerung der Zulässigkeit des Einzelhandels sowie von Vergnügungsstätten;
- Sicherung und Ausbau von Grünstrukturen.



Bereich des Bebauungsplanes Nr. 501 A  
Mülheimer Straße / Essener Straße

Ausschreibungen

**Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:**

**Maßnahme:**

Kanalerneuerung Lipperstraße

**Leistung:**

- ca. 200,00 m Betonrohre DN 500 liefern und einbauen
- ca. 90,00 m Steinzeugrohre DN 400 liefern und verlegen
- ca. 115,00 m Steinzeugrohre DN 300 liefern und verlegen  
7 Stck. Straßeneinläufe mit Anschlussleitung liefern und einbauen
- ca. 1.000,00 m<sup>2</sup> Wiederherstellung der Fahrbahnfläche
- ca. 600,00 m<sup>2</sup> Sanierung von Gehwegflächen

**max. Tiefe**

ca. 4,00 m

**Bauzeit:**

Anfang 03. KW 2010 - Ende 35. KW 2010

**Zuschlagsfrist:**

15.01.2010

Die Angebotsunterlagen können ab 18.11.2009 bis 01.12.2009 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

**Maßnahme:**

Kanalerneuerung Lipperstraße

**Stadtparkasse Oberhausen**

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

**Kostenbeitrag:**

35,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

**Auskünfte erteilt:**

Herr Stortz  
WBO-GmbH, Kanäle und Straßen  
Tel. 0208 8578-358

**Die Angebote sind zu richten an die**

Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 10.12.2009, um 10:30 Uhr**

**Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 22/1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

**Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:**

**Maßnahme:**

Kanalerneuerung Duisburger Straße von Buschhausener Straße bis Eisenbahnbrücke (Zufahrt Stollberg) und Albertstraße

**Leistung:**

- ca. 235,00 m Stahlbetonrohre DN 800 liefern und verlegen
- ca. 140,00 m Stahlbetonrohre DN 700 liefern und verlegen
- ca. 190,00 m Betonrohre DN 500 liefern und einbauen
- ca. 125,00 m Steinzeugrohre DN 400 liefern und verlegen
- ca. 45,00 m Steinzeugrohre DN 300 liefern und verlegen
  - 1 Stck. Schachtbauwerk vor Ort erstellen
  - 29 Stck. Straßeneinläufe mit Anschlussleitung liefern und einbauen
- ca. 800,00 m<sup>2</sup> Bituminöse Fahrbahndecke herstellen
- ca. 8.000,00 m<sup>2</sup> Deckenüberzug
- ca. 1.000,00 m<sup>2</sup> Pflasterfläche herstellen

**max. Tiefe**

ca. 5,50 m

**Bauzeit:**

ca. Anfang 09. KW 2010 - Ende 51. KW 2010, 14 Tage nach Aufforderung

**Zuschlagsfrist:**

15.01.2010

Die Angebotsunterlagen können ab 18.11.2009 bis 01.12.2009 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

**Maßnahme:**

Kanalerneuerung Duisburger Straße von Buschhausener Straße bis Eisenbahnbrücke (Zufahrt Stollberg) und Albertstraße

**Stadtparkasse Oberhausen**

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

**Kostenbeitrag:**

45,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

**Auskünfte erteilt:**

Herr Bausze  
WBO-GmbH, Kanäle und Straßen  
Tel. 0208 8578-356

**Die Angebote sind zu richten an die**

Submissionssstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 10.12.2009, um 10:00 Uhr  
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 22/1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

<p>Herausgeber:  Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,  Pressestelle, Virtuelles Rathaus,  Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,  Telefon 0208 825-2116  Jahresbezugspreis 16,-- Euro,  das Amtsblatt erscheint zweimal im  Monat</p>	<p><b>K 2671</b></p> <p>Postvertriebsstück</p> <p>- Entgelt bezahlt -</p> <p>DPAG</p>	
---	---	--

## Öffentliche Ausschreibung

### a) Ausschreibende Stelle

Stadt Oberhausen  
Fachbereich 5-6-20  
Städtebauliche Sondermaßnahmen  
Bahnhofstraße 66  
46042 Oberhausen

### b) Gewähltes Verfahren

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

### c) Art der Ausführung

Umbau der Bushaltestelle "Stadtwerke" auf der Max-  
Eyth-Straße  
Tief- und Straßenbauarbeiten

### d) Ort der Ausführung

Oberhausen

### e) Umfang der Leistung:

- ca. 90 m Bordsteine aufnehmen
- ca. 160 m Rinne aufnehmen
- ca. 380 m<sup>2</sup> Pflaster aufnehmen
- ca. 300 m<sup>2</sup> Pflaster neu verlegen
- ca. 85 m<sup>2</sup> bit. Fahrbahn herstellen
- ca. 200 m<sup>2</sup> bit. Fahrbahnoberflächen herstellen

### f) Ausführungsfristen

14.12. - 23.12.2009

### g) Anforderungen der Verdingungsunterlagen

Die Angebotsunterlagen können ab dem 16.11.2009  
beim Fachbereich 5-4-40/Auftragsvergabe,  
Submission, Bahnhofstraße 66, 46042 Oberhausen,  
schriftlich angefordert werden.

### h) Auskünfte erteilt:

Stadt Oberhausen  
Fachbereich 5-6-20  
Bahnhofstraße 66  
46042 Oberhausen  
Herr Kreienberg  
Telefon: 0208 825-2337  
Telefax: 0208 825-5415

### i) Kosten der Unterlagen

7,50 EUR (zzgl. 2,25 EUR für den Versand) per  
Verrechnungsscheck

### j) Anschrift für die Angebotsabgabe

**Stadt Oberhausen**  
Fachbereich 5-4-40  
- Submission -  
Bahnhofstraße 66  
46042 Oberhausen

### k) Sprache

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen

### l) Teilnehmer am Eröffnungstermin

Teilnehmerkreis gem. § 22 Nr. 1 VOB/A

### m) Eröffnungstermin

Die Angebote werden am 03.12.2009, 9:30 Uhr,  
Block B, Raum 101, im Technischen Rathaus eröffnet.

### n) Geforderte Sicherheiten

Vertragsbürgschaften in Höhe von 5 % der  
Auftragssumme einschl. Mehrwertsteuer.

Die Vertragserfüllungsbürgschaft wird nach Abnahme  
der Leistung in eine Gewährleistungsbürgschaft umge-  
wandelt.

### o) Zahlungsbedingungen

Gem. § 16 VOB/B

### p) Geforderter Eignungsnachweis des Bewerbers

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde,  
Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu  
machen gem. § 8 Nr. 3 (1) VOB/A, Buchstabe a - f

Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche  
Bieter haben eines Ihrer Mitglieder als bevollmächtigten  
Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des  
Vertrages zu bezeichnen (Offenlegung der  
Partnerverhältnisse bei Arbeitsgemeinschaften).

Der Bieter hat folgende weitere Unterlagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der  
Berufsgenossenschaft
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Steuerbehörde
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der  
Sozialversicherungsträger

### q) Zuschlags- und Bindefrist

Bis 18.12.2009

### r) Vergabepflichtstelle

Bezirksregierung Düsseldorf  
Cecilienallee 2  
D-40474 Düsseldorf